



Memorandum of Understanding

zur Förderung der Informationssicherheit von VerbraucherInnen (MoU)

zwischen dem

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

und dem

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Hintergrund

Durch die Digitalisierung ergeben sich große Möglichkeiten für alle gesellschaftliche Gruppen. Auch den VerbraucherInnen bieten sich vielfältige Chancen, sei es in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Bildung, sowie bei vielen Tätigkeiten im Alltag. Zugleich sind mit diesen Chancen auch Risiken verbunden: Neben der Schnelligkeit bei technischen Entwicklungen ist eine hohe Geschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Bedrohungen im Cyberraum zu erleben. VerbraucherInnen sehen sich zunehmend professionellen, stetig und schnell fortentwickelten Formen von Gefahren und Bedrohungen für die Informationssicherheit in der digitalen Welt ausgesetzt. Dabei steigen die notwendigen Anforderungen an die Sicherheit eingesetzter Hard- und Software, sowohl gerichtet an die Hersteller, Vertrieber als auch an die VerbraucherInnen. Diese Entwicklung stellt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Steigerung der Informationssicherheit ist ein gemeinsames Anliegen des vzbv und des BSI.

Zielsetzung

Mit diesem MoU streben der vzbv und das BSI eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Im Sinne eines gemeinsamen gesellschaftlichen Ansatzes arbeiten die beiden Akteure an der Steigerung der Informationssicherheit für VerbraucherInnen. Dies ist notwendig, um das Vertrauen der VerbraucherInnen in die digitalen Technologien zu stärken.

Insbesondere werden nachfolgende Ziele angestrebt, um ein selbstbestimmtes und souveränes Handeln von VerbraucherInnen zu ermöglichen:

- für sichere vernetzte IT-Systeme und Online-Dienste für VerbraucherInnen zu sorgen,
- die VerbraucherInnen über angemessene Reaktionsmaßnahmen im Schadensfall zu informieren und aufzuklären,
- das Bewusstsein der Bevölkerung für die Gefahren im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu stärken,
- durch gemeinsame Aktivitäten, sofern rechtlich möglich, präventiv gegen mögliche Verstöße gegen den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich des Verbraucherschutzes vorzugehen und die Aktivitäten der Zusammenarbeit auf alle Gesellschafts- und Altersgruppen auszurichten.

Diese Ziele können in der Summe dazu beitragen, dass zum einen seitens der Wirtschaft die Sicherheit ihrer Produkte und Anwendungen erhöht und zum anderen bei den VerbraucherInnen eine angemessene Resilienz gegenüber Bedrohungen und Gefahren für die Informationssicherheit aufgebaut wird.

Vorgehen

Der vzbv ist als Dachverband der 16 Verbraucherzentralen der Länder und 26 Verbraucherschutzorganisationen eine gewichtige Stimme der VerbraucherInnen. Das BSI als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde trägt mit seiner ausgeprägten Expertise, im Speziellen in den Bereichen Prävention, Detektion und Reaktion, zur Zusammenarbeit bei. Durch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Akteure wird der Mehrwert der Zusammenarbeit generiert.

Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch und Wissenstransfer zu verbraucherrelevanten Themen der Informationssicherheit umfasst die Zusammenarbeit insbesondere folgende Punkte:

- In dem dynamischen Marktumfeld der Verbraucherprodukte ist eine genaue Analyse der Marktentwicklung und Sicherheitsrisiken essentiell, um sachgerechte und zeitgemäße Sicherheitsanforderungen abzuleiten. Durch bundesweite Projekte und Erkenntnisse aus den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen auf Landesebene bekommt der vzbv Hinweise zu Marktentwicklungen und möglichen Handlungsbedarfen bei vernetzten IT-Systemen und Online-Diensten in Bezug auf den Schutz der VerbraucherInnen. Diese Erkenntnisse, in Kombination mit der technischen Expertise des BSI, unterstützen bei beiden Akteuren eine auch an der Informationssicherheit orientierte Marktbeobachtung.
- Bestehende Unsicherheiten in Verbraucherprodukten lassen sich durch die individuellen NutzerInnen oft schwierig nachvollziehen. Zur Durchsetzung von Interessen von VerbraucherInnen im Bereich der Informationssicherheit, beabsichtigen der vzbv und das BSI bestehende Befugnisse und Kompetenzen im Rahmen der Rechtsdurchsetzung zu verbinden.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Aktivitäten und Maßnahmen sollen in gegenseitigem Einvernehmen durchgeführt werden. Jede Seite trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts. Die Beachtung rechtlicher Grenzen und die Wahrung von Amts- und Dienstgeheimnissen sowie die vertrauliche Behandlung von Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt werden, ist Aufgabe der an den einzelnen Aktivitäten Beteiligten. Für die Durchführung einzelner Aktivitäten können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Inkrafttreten

Dieses MoU soll ab dem Tag der Unterzeichnung für einen Zeitraum von 3 (drei) Jahren angewandt werden. Es verlängert sich nach Ablauf der 3 (drei) Jahre automatisch um weitere 3 (drei) Jahre.

Ungeachtet der vorgesehenen automatischen Verlängerung kann jede Seite die Zusammenarbeit jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Seite beenden; die Mitteilung soll der anderen Seite mindestens 90 (neunzig) Tage vor dem Datum der vorgesehenen Beendigung zugehen. Bereits begonnene und in Durchführung befindliche Projekte sollen dadurch nicht berührt werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Dieses MoU hat für die Unterzeichner keine rechtlich bindende Wirkung.